

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1987/2/11 86/03/0192

JUSLINE Entscheidung

2 Veröffentlicht am 11.02.1987

#### Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof 40/01 Verwaltungsverfahren

#### Norm

AVG §37;

AVG §45 Abs2;

AVG §46;

VStG §25 Abs2;

VwGG §42 Abs2 Z3 litc;

#### Rechtssatz

Im Unterbleiben eines vom Beschuldigten beantragten Ortsaugenscheines ist kein wesentlicher Verfahrensmangel zu erblicken, wenn bereits vom Verkehrsunfallskommando eine Skizze der Unfallsörtlichkeit angefertigt wurde, deren Richtigkeit vom Beschuldigten nicht bestritten wird und auch nicht ersichtlich ist, welche bisher nicht berücksichtigten, für die Sachverhaltsfeststellung wesentlichen Aufschlüsse der Ortsaugenschein zu erbringen geeignet ist.

### **Schlagworte**

Ablehnung eines Beweismittels Beweiswürdigung antizipative vorweggenommene Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Freie Beweiswürdigung Vorweggenommene antizipative Beweiswürdigung Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Verfahrensmangel Verfahrensbestimmungen Beweiswürdigung Antrag

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1987:1986030192.X01

Im RIS seit

11.02.1987

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at